

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
11.08.2020

Unterflurcontainer -UFC- Holzweg bzw. Hangelarer Zentrum
Anfrage CDU, SPD, Grüne, FDP, Aufbruch!, Drucksachen Nr. 20/0320

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

01.09.2020

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche generellen Verordnungen u. ä. sind für die Platzierung von UFC seitens der Verwaltung relevant und welches sind die für die Verwaltung darauf basierenden entscheidenden Faktoren für die Standortwahl?

Antwort:

Die Festlegung von Standorten für Wertstoffsammelcontainer basiert im Rahmen des Gestaltungsspielraumes der Stadt Sankt Augustin auf folgenden Faktoren:

- gute Erreichbarkeit ,auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- vorherrschende Verkehrssituation
- Verfügbarkeit stadteigener Flächen
- Leitungsfreiheit für den Einbau der Unterflurglascontainer
- soziale Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter
- möglichst gleichmäßige Verteilung der Sammelbehälter im Stadtgebiet

Fragestellung 2:

Gibt es objektive Aussagen darüber, ob und wenn ja in welcher Größenordnung die Lärmemissionen bei UFC niedriger sind als die bisherigen Container?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort:

Ja, wird nachgereicht.

Fragestellung 3:

Welche Möglichkeiten der Kontrolle des Einhaltens von Einwurfzeiten durch die Nutzer von Altglascontainern sieht die Verwaltung und welche Bußgelder könnten beim Verstoß gegen die Einwurfzeiten verhängt werden?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Geräusche des Einwerfens von Altglas in die Sammelbehälter, die innerhalb der festgelegten Einwurfzeiten entstehen, von den Anwohnern als sozialadäquat und zumutbar hinzunehmen; dies gilt ebenfalls für die üblichen Begleitgeräusche bei der Anlieferung von Altglas mit Kraftfahrzeugen und die Geräusche der Entleerung des in den Behältern befindlichen Altglases in Entsorgungsfahrzeuge.

Dies haben zahlreiche Verwaltungsgerichte bis hin zum Bundesverwaltungsgericht in ihrer Rechtsprechung deutlich gemacht.

Leider kommt es in der Praxis trotz der an den Sammelbehältern angebrachten Hinweise, zur missbräuchlichen Verwendung außerhalb der geltenden Einwurfzeiten. Es gehört zur täglichen Erfahrung, dass einige Mitbürgerinnen und Mitbürger Verbotsübertretungen als selbstverständlich betrachten und das Gebot der Rücksichtnahme außer Acht lassen. Zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten ist eine Meldung an das Ordnungsamt oder die zuständige Polizeidienststelle notwendig.

Fragestellung 4:

Welche Standorte als Alternative für denjenigen im Holzweg sind seitens der Verwaltung bisher geprüft worden bzw. befinden sich in Prüfung? Hierzu bitten wir je Standort um eine Pro/Contra-Übersicht zu diesem Standort inkl. Information dazu, ob es sich bei den jeweiligen Contras um endgültige Ausschlusskriterien handelt. In diese Auflistung ist bitte auch der Vorzugsstandort der Verwaltung mit einzubeziehen. Darüber hinaus bitten wir um Einbeziehung folgender Standortüberlegungen (Reihenfolge beinhaltet keine Wertung):

- a. rund 50 m südlich vom Verwaltungsvorschlag unmittelbar an der Wehrfeldstraße hinter dem Kreisverkehr
- b. Gartenstraße am Friedhof
- c. im Bereich des Buswendepunktes Paul-Gerhardt-Straße
- d. im mittleren Bereich der Südstraße Höhe Fußgängerquerung

Antwort:

zu a.)

Der Standort am Holzweg ist stark ausgelastet mit einer wöchentlichen Abfuhr und kann daher nicht entfallen.

Pro:

- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter

Contra:

- Zugang der OGS, kein ausreichender Platz für eine Aufstellung in Reihe,
- keine Leitungsfreiheit, zu nahe Grenzbebauung am Zaun

zu b.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leitungsprüfung.
- Als zusätzlicher Standort möglich
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- kein Ersatz

zu c.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leitungsprüfung.
- Als zusätzlicher Standort möglich
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- kein Ersatz

zu d.)

Contra:

- keine städtischen Grundstücke
- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- kein Ersatz
- keine Haltemöglichkeiten für Nutzer

Fragestellung 5:

Um eine ebensolche Übersicht bitten wir für das Hangelarer Zentrum für folgende Standortmöglichkeiten (Reihenfolge beinhaltet keine Wertung) sowie ggf. weitere, von der Verwaltung im Laufe des Verfahrens betrachtete Stand-orte:

- a. Franz-Josef-Halm-Platz (aktueller Vorschlag der Verwaltung)
- b. „hinter“ dem Haus der Nachbarschaft an dort der ausgesparten Ecke hinter dem Bahnhofsgebäude
- c. hinter dem Bahnhofsgebäude auf den dortigen Stellplätzen kurz hinter dem Durchgang zur Udetstraße
- d. hinter dem Stromhäuschen an der Haltestelle Hangelar Mitte gegenüber dem evangelischen Pfarrheim
- e. der kurzzeitig für oberirdische Container genutzte Bereich gegenüber Bachstraße 33-37
- f. der öffentliche Parkplatzbereich Anfang der Beethovenstraße
- g. in der Richthofenstraße im Bereich der Alten Wache der Bundespolizei
- h. im Parkplatzbereich des Sportplatzes Hangelar
- i. in der Fritz-Pullig-Straße im Bereich des Parkplatzes der Trauerhalle
- j. an der Ecke Paul-Schulte-Straße/Graf-Zeppelin-Straße im Bereich der dortigen öffentlichen Stellplätze
- k. im Bereich des P&R-Platzes Hangelar Ost

Antwort:

zu a.)

Pro:

- gute Erreichbarkeit
- in der Nähe des alten Standortes
- stadteigene Fläche
- Leitungsfreiheit
- soziale Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger

zu b.)

Contra:

- Standort zu nah an den Gebäuden,
- keine Leitungsfreiheit

zu c.)

Contra:

- - keine städtischen Grundstücke
- - keine Haltemöglichkeiten für Nutzer

zu d.)

Contra:

- keine Leitungsfreiheit

zu e.)

Contra:

- keine Leitungsfreiheit

zu f.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leistungsprüfung.
- Als zusätzlicher Standort möglich
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes

zu g.)

Contra:

- keine städtischen Grundstücke die groß genug sind
- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- zu dezentral
- kein Ersatz

zu h.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leistungsprüfung.
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter
- Als zusätzlicher Standort möglich

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- zu dezentral
- kein Ersatz

zu i.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leistungsprüfung.
- Als zusätzlicher Standort möglich
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- zu dezentral

zu j.)

Pro:

- Abstandsflächen könnten eingehalten werden vorbehaltlich der Leistungsprüfung.
- Als zusätzlicher Standort möglich

Contra:

- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes
- zu dezentral

-

zu k.)

Contra:

- keine städtischen Grundstücke
- Lage außerhalb des vorherigen Einzugsgebietes

Fragestellung 6:

Wo genau wurden die Flyer für die Anwohner bzgl. der UFC seitens der Verwaltung verteilt?

Antwort:

Die Flyer wurden allen Anliegern des Franz-Josef Halm-Platz in der Udetstraße 1-13 (bis zur Bahn), der Kölnstraße 106-122 (gerade Hausnummern) sowie den Anliegern der Bachstraße 51 und 53 in die Briefkästen eingeworfen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister